Beilage
zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom

120-20-10/89/1

Bürgerarbeit
hier: Antrag der Linken Liste vom 13.06.2013

I. Bericht

Im Jahr 2010 rief das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die sogenannte „Bürgerarbeit" ins Leben. Im Rahmen dieses Programms sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Das Modellprojekt Bürgerarbeit setzt sich aus zwei Phasen zusammen, der Aktivierungsphase und der im Anschluss möglichen Beschäftigungsphase. Die Aktivierungsphase wird von den zuständigen Grundsicherungsstellen durchgeführt. Die finanzielle Förderung der Beschäftigungsphase erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.

Das Jobcenter Nürnberg-Stadt hat in ihrer Funktion als Grundsicherungsstelle das Modellprojekt „Ausbildung und Beruf durch Betreuung und Aktivierung – ABBA" entwickelt. Die Zielgruppe dieses Projekts besteht aus Leistungsempfänger/innen im Alter von 25-35 Jahren.

Seitens der Stadt Nürnberg wurde 2011 die Finanzierung für 200 Bürgerarbeitsstellen (100 Stadt und 100 Noris-Arbeit (NOA) gGmbH) zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der organisatorischen, personalwirtschaftlichen und fachlichen Aufgaben während der Beschäftigungsphase wurde die NOA beauftragt.

Die Einsatzstellen bei Stadt Nürnberg und NOA umfassen im Wesentlichen Aufgaben wie Sozialhelfer/in, Seniorenhelfer/in, Schulhelfer/in und Servicekräfte Kinderpflege, Servicehilfen, Hilfskraft in Büro, Fahrer/in sowie Hilfskraft im Verkauf und in der Grünpflege, Besucher- und Bürgerbetreuer.

Entwicklungen bei den Einsatzstellen

Von den ursprünglich geplanten 200 Stellen wurden seitens des Bundesverwaltungsamtes 119 genehmigt. Zu Projektbeginn standen dementsprechend 66 Stellen bei der Stadt Nürnberg und 53 Stellen bei der NOA zur Verfügung, die bis 01.07.2012 (Stichtagsregelung) besetzt werden mussten.

52 Stellen (38 Stadt, 14 NOA) sind inzwischen weggefallen. Dabei handelt es sich um Stellen die zum Stichtag 01.07.2012 nicht besetzt werden konnten, welche von den Einsatzstellen nicht mehr benötigt wurden oder welche zwischenzeitlich aus der Förderung gefallen sind.

Zum Stichtag 28.08.2014 standen insgesamt 67 Stellen in der Bürgerarbeit zur Verfügung, wovon 33 besetzt waren. Die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind befristet bis längstens 31.12.2014. Vakante Stellen können noch bis Mitte Oktober nachbesetzt werden.

Mit Ablauf der Förderung durch das Bundesverwaltungsamt endet das Modellprojekt zum 31.12.2014.

Abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse

Seit 2011 wurden von der NOA 232 Bürgerarbeiter/innen beschäftigt (114 männlich, 118 weiblich). Davon wurden 142 Beschäftigte bei der Stadt Nürnberg eingesetzt und 90 bei der NOA. Das Alter der Beschäftigten lag zwischen 25 und 35 Jahren. Ältere Bewerber/innen wurden aufgrund der zielgruppenorientierten Konzeption des Nürnberger ABBA-Projekts nur in Ausnahmefällen vom JCN vorgeschlagen.

35 der 232 Beschäftigten konnten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden (davon zehn Arbeitsaufnahmen im städtischen Arbeitsmarkt). Vier Bürgerarbeiter/innen haben eine Ausbildung bzw. ein Studium angetreten.

Die Vermittlungsquote unter den Beschäftigten der NOA liegt also bei 15,1 %.

Vergütung der Bürgerarbeiter/innen

Bei den Urteilen des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 15. Januar 2013 (21 K 1480/12.PVL) und des Arbeitsgerichts Frankfurt (Oder) vom 9. Oktober 2013 (1 CA 756/13) „handelt es sich um erstinstanzliche Entscheidungen, die nur die Streitparteien betreffen und **keine allgemeine Wirkung** entfalten“ [Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 12.12.2013].

Die NOA orientiert sich hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Bewertung der Beschäftigungsverhältnisse von jeher an der Auslegung des Bundesministerium des Inneren. Nach deren Auslegung findet der TVöD **keine** Anwendung, da es sich bei den Bürgerarbeitern/innen um Beschäftigte handelt, die Arbeiten nach den §§ 260 ff Drittes Buch SGB III verrichten.

Die monatliche Zuwendung für den/die Bürgerarbeiter/in (inkl. Sozialversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung) beträgt 1.080 EUR bei 30 Stunden/Woche bzw. 720 EUR bei 20 Stunden/Woche. Es wurde und wird kein Tariflohn nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Die Einstellungen erfolgten unter Beteiligung der Personalvertretung der NOA.

II. Herrn Ref. I

III. GSBV

IV. GPR

V. PA

V. Ref. I/POA

Nürnberg, 18.09.2014
Personalamt

(26 62)